



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/40 /	öffentlich	Vorlage 2009/081	Datum 10.06.2009
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2009				

### Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule - Einbau eines Aufzuges

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Einbau eines Aufzuges wird zurück gestellt, da es derzeit für die Schule keinen Bedarf gibt. Bei Bedarf wird nach Beschluss des Schul- und Kulturausschusses bzw. des Rates der Gemeinde Ostbevern der Aufzug nachgerüstet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Sollte die Entscheidung für einen Aufzug fallen, würden nach gegenwärtigem Stand Kosten anfallen für einen

- Aufzug bis ins 2. OG	rd. 86.000 €
- Aufzug bis ins 1. OG	rd. 64.000 €
- Plattformlift bis ins 1. OG	rd. 48.000 €

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

Der Einbau eines Aufzuges in der Josef-Annegarn-Schule ist mehrmals Gegenstand der Erörterung in den Gremien gewesen.

Architekt Hermann Schapmann hat in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 26.02.2008 eine erste Vorplanung zur Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule vorgestellt. Diese Vorplanung sah in dem Obergeschoss mit der Bibliothek und Mediothek einen großen Fachraum vor.

In dieser Sitzung hat Schulleiter Mersch geäußert, dass nach Ansicht des Lehrerkollegiums der Einbau eines Aufzuges dringend notwendig ist. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Kosten für den Einbau und die Unterhaltung eines Aufzuges ermittelt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorstellt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2008 hat Bürgermeister Hoffstädt mitgeteilt, dass es weiterhin das Ziel der Gemeinde sein sollte, mit einem Betrag in Höhe von 2,6 Mio. € die Erweiterung zu realisieren. Mit Vertretern der Schule sollten weitere Gespräche geführt werden. Die Fraktionen sollten aktualisierte Planungsunterlagen sowie Kostenschätzungen erhalten. In der Sitzung des Rates am 13.03.2008 sollte eine grundsätzliche Entscheidung über die vorgesehene Erweiterung erfolgen.

In der Sitzung des Rates am 13.03.2008 hat die Verwaltung hierzu wie folgt berichtet:

„Mit Vertretern der Josef-Annegarn-Hauptschule und dem Architekten wurden in der vergangenen Woche zwei weitere Gespräche geführt. Es konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass der zweite Technikraum nunmehr im Bereich des Neubaus untergebracht wird. Dadurch wird erreicht, dass der Kunst- und der Textilraum unverändert im Bestand bleiben kann. Ebenso wurde einvernehmlich erörtert, dass ein Aufzug sowie die vorgesehene Bibliothek und Mediothek im Bestand untergebracht wird. Da im Obergeschoss der Erweiterung nunmehr nur Klassenräume untergebracht werden, kann auf den Übergang vom derzeitigen Gebäude zur Erweiterung im I. Obergeschoss verzichtet werden.

Die geänderten Entwurfsplanungen wurden am Montag den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme übersandt. Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf 2,95 Mio. €.“

Daraufhin haben Vertreter aller Fraktionen in der Sitzung des Rates im März 2008 den Einbau eines Aufzuges begrüßt.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 09.06.2009 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Arbeiten für den Einbau eines Aufzuges ausgeschrieben wurden. Da die Aufwendungen für den Einbau eines Aufzuges je nach Ausführung bis zu 86.000 € betragen und aus Gründen des Bauablaufes nicht zwingend notwendig ist, den Aufzug unmittelbar einzubauen, ist mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-

Schule vereinbart worden, über den grundsätzlichen Bedarf nachzudenken. Da der Einbau des Aufzuges im Bestand vorgesehen ist, brauchen im Rahmen der jetzt durchgeführten Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule keine vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte nunmehr entschieden werden, ob der Aufzug im Jahr 2009 eingebaut werden soll oder ob die Entscheidung über den Einbau des Aufzuges zunächst zurückgestellt werden soll. Im Rahmen des integrativen Unterrichts besucht derzeit ein körperbehindertes Kind den 2. Jahrgang der Ambrosius-Grundschule.

Sollte sich der Rat für den sofortigen Einbau des Aufzuges aussprechen, ist noch der Aufzugtyp (Aufzug oder Plattformlift / I. Obergeschoss oder II. Obergeschoss) zu bestimmen.

Bei einer Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass ein Plattformlift nur von einem eingewiesenen Personenkreis benutzt werden darf (nur mit Schlüssel zu bedienen). Für einen Aufzug fallen höhere Wartungskosten und regelmäßige TÜV-Gebühren an und es muss eine Notruf-Einrichtung vorgehalten werden. Die Möglichkeit, das II. OG mit dem Aufzug zu erreichen, muss nicht zwingend eingehalten werden, da sich im II. OG lediglich Klassenräume befinden.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Ausführungsarten sowie den Kosten der Aufzugsanlagen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---